Mandats-Vertrag

zwischen	
(Bezeichnung, Herr/Frau/Firma)	
(Straße)	
(PLZ, Ort)	
(Telefon) (Fax)	
- im nachfolgenden auch "A	Auftraggeber" genannt -
und	
Erwin Braun Buchhaltungsbüro Schulstrasse 18 56290 Beltheim	
Telefon: 06762-409690 Telefax: 06762-40	7429
- im nachfolgenden auch ",	Auftragnehmer" genannt -
wird ein Vertrag mit folgendem Inhalt geschlossen:	
§ 1 Gegenstand des Vertrages	
Der Auftragnehmer übernimmt die folgenden Tätigkeiten:	
\square 1. das Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle	
☐ 2. die laufende Lohnabrechnung	
☐ 3. das Fertigen der Lohnsteueranmeldungen	
§ 2 Vergütung	
A. Die Vertragspartner vereinbaren für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu er □ monatliche / □ vierteljährliche / □ jährliche Pauschalvergütung.	
1. für das Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle: EURfür jede Bu	uchungszeile
EURfür jede an	ngefangene halbe Stunde
2. für die laufende Lohnabrechnung: EUR für jede I	Lohnabrechnung
EURfür jede a	_
Gur das Fertigen der Lohnsteueranmeldungen: EUR für jede	Lohnsteueranmeldung

1. Schreibkosten (je angefangene halbe Stunde)	EUR
2. Post- und Fernmeldegebühren - nach den tatsächlichen Kosten	EUR
3. Reisekosten	
- Pauschal (bei Abwesenheit bis zu 6 Std.)	EUR
- Pauschal (bei Abwesenheit von mehr als 6 Std.)	EUR
- Fahrtkosten (je gefahrenen Kilometer)	EUR

B. Die Vergütungsvereinbarung umfasst nicht Post- und Fernmeldegebühren, zusätzliche Schreibkosten sowie

C. Der Auftragnehmer ist berechtigt von dem Auftraggeber im Hinblick auf die entstehenden Kosten einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.

D. Alle vorstehenden Beträge sind Netto-Beträge. Zusätzlich schuldet der Auftraggeber die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrem jeweiligen v.H.-Satz.

§ 3 Pflichten des Auftraggeber

Reisekosten. Diese werden wie folgt abgerechnet:

- (1) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Vertrag notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit verbleibt. Dies gilt entsprechend für die Information über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrages nach diesem Vertrag von Relevanz sein können.
- (2) Der Auftraggeber hat alle ihm vom Auftragnehmer übermittelten Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten bzw. zu beantworten. Arbeitsergebnisse hat er auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und Einwendungen dagegen dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer hat die ihm übertragenen Aufgaben nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erfüllen.
- (2) Der Auftragnehmer hat insbesondere über alle Tatsachen, die ihm mit der Ausführung der Aufgaben nach diesem Vertrag zur Kenntnis gelangt sind, Verschwiegenheit zu bewahren, sofern und soweit er nicht vom Auftraggeber hiervon schriftlich entbunden worden ist. Diese Pflicht besteht auch nach Vertragsbeendigung fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht jedoch nicht, sofern und soweit eine Offenbarung zur Wahrnehmung eigener Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist.
- (3) Der Auftragnehmer hat seine Aufgaben auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Informationen auszuüben. Er wird dabei von deren Richtigkeit und Vollständigkeit ausgehen. Sofern und soweit er Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeit feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.

§ 5 Vertragsdauer
Das Vertragsverhältnis beginnt zum Es kann mit einer 4-wöchigen Frist beiderseitig gekündigt werden
§ 6 Leistungs- und Erfüllungsort
 (1) Leistungs- bzw. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers. (2) Sofern beide Parteien Kaufleute sind, wird als Gerichtsstand das Gericht am Geschäftssitz des Auftragnehmers vereinbart.
§ 7 Vertragsänderungen
Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der vorstehenden Schriftformklausel.
§ 8 Schlussbemerkung
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, eine wirksame zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke im vorhinein erkannt.

- Auftraggeber -

- Auftragnehmer -